

## Antrag

des Abgeordneten Daniel SCHWERT

**Der Landtag von Nordrhein-Westfalen muss sich offen seiner NS-Vergangenheit stellen**

### I. Das vergessene braune Erbe des Landtags NRW

Im Jahre 2009 förderte eine historische Studie mit dem Titel „60 Jahre Landtag: Das vergessene braune Erbe“ zutage, dass entgegen den im biografischen Handbuch des Landtages von Nordrhein-Westfalen gegebenen Selbstauskünften mehr als vierzig Abgeordnete der ersten Wahlperioden aus den Reihen der CDU und FDP ihre nationalsozialistische Vergangenheit verschwiegen hatten.

In Nordrhein-Westfalen fand nach Kriegsende ein Versuch ehemaliger NS-Gauleiter und weiterhin überzeugter Faschisten mit Hilfe von Landespolitikern statt, den FDP-Landesverband nationalsozialistisch zu unterwandern und die Partei in eine Nachfolgeorganisation der NSDAP zu verwandeln. Dieser Versuch wurde durch das Einschreiten des britischen Geheimdienstes im Januar 1953 vereitelt.

Der erstmals vom fraktionslosen Abgeordneten Rüdiger Sagel (Drucksache 14/10012) eingebrachte Antrag zur Einrichtung einer historischen Kommission zur Überprüfung der NS-Vergangenheit der Abgeordneten aller Fraktionen wurde am 04. November 2009 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP im Landtag von NRW zunächst abgelehnt.

2011 nahm sich der Landtag auf Initiative der Fraktion DIE LINKE der auffällig gewordenen Defizite in der historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Abgeordneten der ersten Wahlperioden nach Kriegsende an. Das Landtagspräsidium fasste den Beschluss, ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Personal des demokratischen Neuanfangs: Die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen von 1946 bis 1954“ in Auftrag zu geben.

Als der Fraktion DIE LINKE der Wiedereinzug in den Landtag im Mai 2012 misslang, beschloss das Präsidium des Landtages in seiner Sitzung am 4. September 2012, den bis

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

dahin nicht weiter umgesetzten Beschluss zu revidieren und, ohne die Öffentlichkeit zu informieren, das Vorhaben „aus Kostengründen“ wieder stillschweigend zurückzunehmen.

Stattdessen wurde entschieden, zumindest eine Material- und Nachweissammlung unter der Leitung der Landtagsverwaltung aufzubauen, wobei die erhobenen Daten in die bestehende Abgeordnetendatenbank integriert werden sollten. Doch auch dieser Beschluss konnte nach Angaben der Verwaltung bis heute wegen „anderweitiger prioritärer Aufgaben“ nicht realisiert werden.

Im deutlichen Gegensatz zur Verzögerung auf Landesebene im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sich der Frage der personellen Kontinuitäten der NS-Vergangenheit zu stellen, wurde das Thema auf Bundesebene wirksamer in Angriff genommen.

Im Jahre 2005 wurde für das Auswärtige Amt eine Historikerkommission eingesetzt, dessen fünf Jahre später vorgelegter Bericht im Ministerium erhebliche personelle Kontinuitätslinien über den Systembruch 1945 feststellte.

Unter dem Eindruck dieser Erkenntnisse beschlossen das Bundesjustiz- als auch das Bundesinnenministerium jeweils eigene Historikerkommissionen mit dem Auftrag einzurichten, die personelle Zusammensetzung, mögliche Kontinuität und den Einfluss von NS-Mitgliedern auf nach 1945 getroffene Entscheidungen und Gesetze zu untersuchen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

Die kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gehört bis heute zu den zentralen Lehren aus der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Der Landtag Nordrhein-Westfalens hat seit 1949 zumindest verbal immer wieder die enorme Bedeutung eines kritischen Blicks auf die deutsche Geschichte betont, um daraus Folgerungen für die demokratische Ausgestaltung der Bundesrepublik Deutschland sowie des eigenen Landes zu ziehen.

Doch den verbalen Bekenntnissen zu einer kritischen Aufarbeitung der Vergangenheit stand gerade in der Anfangsphase der Bundesrepublik eine reale Vergangenheitspolitik gegenüber, die gerade nicht auf Aufklärung und kritische Aufarbeitung, sondern auf Verschweigen, Integration von NS-belasteten Personen und Tätern und auf einen möglichst baldigen Schlussstrich setzte. Diese Politik und das damit einhergehende politische Klima begünstigten eine personelle Kontinuität die eine wirkliche Vergangenheitsverantwortung vermissen lässt. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese personellen Kontinuitäten nach 1945 auch zu Beeinflussungen der Politik inhaltlicher Art geführt haben.

Bis heute steht eine kritische Bilanz der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten zwischen dem NS-Regime und der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf die bundesdeutschen Landesparlamente, in vielen Fällen aus.

Gefordert ist jedoch eine unverstellte Gesamtsicht, deren Beginn eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Landtages NRW unter der Fragestellung seines Anteils an der NS-Geschichte sowie der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten bzw. Brüchen zwischen der NS-Zeit und der Bundesrepublik Deutschland sein muss. Zur Vergangenheitsbewältigung gehört es auch, die bisherige Vergangenheitsbewältigung kritisch zu hinterfragen.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. bis zum Ende der Legislaturperiode eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Landtages in Bezug auf die NS-Vergangenheit und die Kontinuität in der Nachkriegszeit auf den Weg zu bringen;
2. vorhandene Studien zur NS-Geschichte seiner Angehörigen dahingehend auszuweiten, dass auch die Geschichte ihres personellen und inhaltlichen Übergangs in die Bundesrepublik Deutschland untersucht wird;
3. dem Landtag einen Finanzierungsplan für dieses Vorhaben bis zur Sommerpause 2016 vorzulegen;
4. entsprechende Ausschreibungen auf den Weg zu bringen und eine Kommission von Historikerinnen und Historikern zu bilden, die personelle Kontinuitäten und Einflussnahme durch in der NS-Zeit aktiven, späteren Parlamentariern auf die Gesetzgebung der Nachkriegszeit untersuchen;
5. dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Aktenbestände der Historikerkommission uneingeschränkt und vorbehaltlos zur Verfügung stehen.

Daniel Schwerd